



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Antrags-Nr. 23-A-02-0001

Ergebnisse des Arbeitskreises Geschäftsordnung - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 0177

I. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0040 vom 9. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. Der Geschäftsordnung wird das folgende Inhaltsverzeichnis vorangestellt:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Inhalt:

I. Allgemeines

- § 1 Pflichten der Stadtverordneten
- § 2 Anzeigepflicht
- § 3 Verhinderung
- § 4 Ausweis, Beratungsunterlagen
- § 4a Politisches Informationssystem

II. Fraktionen

- § 5 Bildung und Stärke der Fraktionen
- § 6 Reihenfolge der Fraktionen

III. Präsidium

- § 7 Zusammensetzung
- § 8 Wahl des Präsidiums
- § 9 Aufgaben des/der Stadtverordnetenvorstehers/in
- § 10 Stellvertretung

IV. Stadtverordnetenversammlung

- § 11 Einberufung, Ladung
- § 12 Tagesordnung
- § 13 Teilnahme des Magistrats
- § 14 Teilnahme von Vertretern/Vertreterinnen des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates, des Jugendparlaments und des Kulturbeirates
- § 15 Beteiligung an Genehmigungsverfahren
- § 16 Verwendung von Spielbankmitteln
- § 16a Hearing

V. Ältestenrat, Ausschüsse

- § 17 Ältestenrat
- § 18 aufgehoben*
- § 19 Beratung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung; Budgetberatung
- § 20 Bildung der Ausschüsse; anwendbare Vorschriften
- § 21 Sonderausschüsse, Akteneinsichtsausschuss
- § 22 Endgültige Beschlussfassung
- § 23 Besetzung der Ausschüsse
- § 24 Nachrücken
- § 25 Vorsitz und Stellvertretung
- § 26 Verfahren
- § 27 Teilnahme des Magistrats an den Sitzungen
- § 28 Teilnahme von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiratsvertretern/-vertreterinnen und der hauptamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Fraktionsgeschäftsstellen sowie Dritter
- § 29 Teilnahme von Vertretern/Vertreterinnen des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments
- § 30 Öffentlichkeit
- § 31 Ankündigung der Ausschusssitzungen
- § 32 Berichte der Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung
- § 33 Auskunftserteilung an die Presse und Sendeanstalten
- § 34 Gemeinsame Sitzung von Ausschüssen
- § 35 Beendigung der Tätigkeit der Ausschüsse

VI. Vorlagen

- § 36 Behandlung der Vorlagen
- § 37 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung
- § 38 Beratung, Abstimmung

VII. Anträge

§ 39 Anträge von Stadtverordneten, der Fraktionen und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin

§ 40 Anträge des Jugendhilfeausschusses und des Ausländerbeirats; Beschlussempfehlungen des Jugendparlaments, des Seniorenbeirats und des Kulturbeirats

§ 41 Einbringung und Behandlung von Anträgen

§ 42 Dringlichkeitsanträge

§ 43 Worterteilung an die Antragsteller

§ 44 Wiederholte Beratung

VIII. Anfragen

§ 45 Einreichung der Anfragen

§ 46 Behandlung der Anfragen

§ 47 Dringliche Anfragen

§ 48 Fragestunde

IX. Eingaben

§ 49 Eingaberecht

§ 50 Form und Zulässigkeit der Eingaben

§ 51 Zurückweisung und Abgabe von Eingaben

§ 52 Behandlung von Eingaben in den Ausschüssen

§ 53 Entscheidung über Eingaben

§ 54 Durchführung der Entscheidung über Eingaben

§ 55 Nicht erledigte Eingaben

X. Sitzungsablauf

§ 56 Öffentlichkeit - Ausschluss der Öffentlichkeit

§ 57 Leitung und Schluss der Sitzung

§ 58 Umsetzung und Absetzung von der Tagesordnung, Reihenfolge der Beratung

§ 59 Eröffnung und Verbindung der Beratungen

§ 60 Schluss der Beratung

§ 61 Wortmeldung und Worterteilung

§ 62 Reihenfolge der Redner/innen

§ 63 Zur Geschäftsordnung

§ 64 Persönliche Bemerkungen

§ 65 Abgabe von Erklärungen

§ 66 Redezeit

§ 67 Sach- und Ordnungsruf

§ 68 Entziehung des Wortes

§ 69 Ausschluss von Stadtverordneten bei Verstoß gegen die Ordnung durch den/die Stadtverordnetenvorsteher/in

§ 70 Geldbußen und Ausschluss von der Stadtverordnetenversammlung bei Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung

§ 71 Anwendung der Ordnungsbestimmungen auf die Ausschüsse

§ 72 Ordnung im Zuhörerraum

§ 73 Aussetzung der Sitzung

§ 74 Beschlussfähigkeit

§ 75 Anzweiflung der Beschlussfähigkeit

XI. Abstimmungen

§ 76 Fragestellung bei Abstimmung

§ 77 Teilung der Frage

§ 78 Reihenfolge der Abstimmung

§ 79 Abstimmungsregeln

§ 80 Zweifel über das Abstimmungsergebnis

§ 81 Namentliche Abstimmung

§ 82 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

§ 83 Erklärung zur Abstimmung

XII. Wahlen

§ 84 Durchführung der Wahlen

§ 85 Kommissionen

XIII. Beurkundung der Verhandlung

§ 86 Sitzungsniederschrift

§ 87 Einspruch gegen die Niederschrift

§ 88 Tonaufzeichnungen

§ 89 Mitteilung der Beschlüsse an den Magistrat

XIV. Amt der Stadtverordnetenversammlung

§ 90 Aufgabenstellung

§ 91 Offenlegung der Beratungsgegenstände

§ 92 Dienststunden

XV. Auslegung und Abweichungen von der Geschäftsordnung

§ 93 Auslegung der Geschäftsordnung

§ 94 Abweichungen der Geschäftsordnung

§ 95 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Anlage 1 (zu § 15):

Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren

Anlage 2 (zu § 16):

Rahmenrichtlinien für die Verwendung anteiliger Spielbankmittel (hier: Tronc-Abgabe und zusätzliche Leistung) für die Bereiche Kultur, Soziales, Sport, Frauen und Umwelt

Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1):

Zuständigkeiten der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, die ihnen widerruflich übertragen worden sind

2. In § 17 Abs.1 Buchst. a) Satz 2 wird nach den Worten „innere Ordnung“ der Klammerzusatz „(insbesondere Terminplan und Sitzordnung)“ eingefügt.

3. § 48 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu Beginn einer jeden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet eine Fragestunde statt, für die ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung steht. Zu jeder Sitzung darf jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung eine einzige Frage an den Magistrat über Gegenstände aus dem Geschäftsbereich des Magistrats (Vorkommnisse, Pläne usw.) einreichen. Die Reihenfolge, in der die Fragen vorgetragen werden, richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Frage (Absatz 2); ein Tausch von Fragen ist zulässig.“

4. § 57 Abs. 3 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Am Ende der Sitzung noch nicht erledigte Punkte werden durch Beschluss auf die nächste Sitzung vertagt oder in einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen, und zwar ohne jede Aussprache. Auf Antrag der antragstellenden Fraktion kann die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 ihrer Mitglieder beschließen, dass ein Antrag ohne Aussprache abgestimmt wird. Entscheidungen nach den vorstehenden beiden Sätzen gelten auch für etwaige zugehörige Änderungs- oder Ergänzungsanträge.“

5. Nach § 63 Abs. 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere:

- Antrag auf Vertagung
- Antrag auf Unterbrechung
- Antrag auf Schluss der Redeliste
- Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit
- Antrag auf getrennte Abstimmung
- Antrag auf namentliche Abstimmung
- Antrag auf Überweisung in einen oder mehrere Ausschüsse
- Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Erledigung durch Aussprache
- Antrag auf sofortige Einberufung des Ältestenrats“

II. Die Änderungen treten mit Beschlussfassung in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenrat 11.05.2023 BP 0020)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock